

Niederschrift über die Verbandsschau des Wolfsbachs in Hottelstedt, Ballstedt und Vippachedelhausen am 18.11.2021

1. Teilnehmer:

Frau Albrecht	GUV Gera/Gramme
Herr Letsch	GUV Gera/Gramme
Frau Monetha- Mund	Untere Naturschutzbehörde LRA Weimarer- Land
Herr Stetter	Untere Wasserbehörde LRA Weimarer- Land
Herr Horstmann	Gemeinde Amt Ettersberg
Herr Wagner	Gemeinde Berlstedt OT Hottelstedt- zeitweise
Herr Hegner	Gemeinde Berlstedt OT Hottelstedt- zeitweise
Herr Pomeranz	Gemeinde Ballstedt- teilweise
Herr Urbich	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum- zeitweise
Frau Müller	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum- zeitweise

2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Umlaufbeschlusses des Vorstandes 1-02/2021 vom 13.02.2021 wird die Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung gemeinsam durchgeführt.

3. Geschauter Bereich

der Wolfsbach von Hottelstedt über Ballstedt bis zur Einmündung in die Vippach in Vippachedelhausen



4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Gemarkung Hottelstedt- Ortslage bis Durchlass zu Stallanlagen



In diesem Bereich sind keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durch den GU Gera/Gramme notwendig. Nordöstlich von Hottelstedt existiert ein Zulauf aus Richtung des Ettersbergs. Der Status dieses Grabens wird durch die Untere Wasserbehörde geprüft.

Das Gewässer wird vor allem durch Quellen im Ort gespeist.



Ausbau mit Betonhalb-schalen



Mehrere Einbauten zum Aufstau zur Speisung der Teiche



oberhalb Durchlass Straße Hottelstedt- Ballstedt



unterhalb Straße Hottelstedt- Ballstedt

Bei dem oberhalb des Straßendurchlasses schräg stehende Baum muss die Verkehrssicherheit durch die Gemeinde hergestellt werden, da der Baum kein Abflusshindernis bildet.



Abflussprofil in Richtung Durchlass zu den Ställen

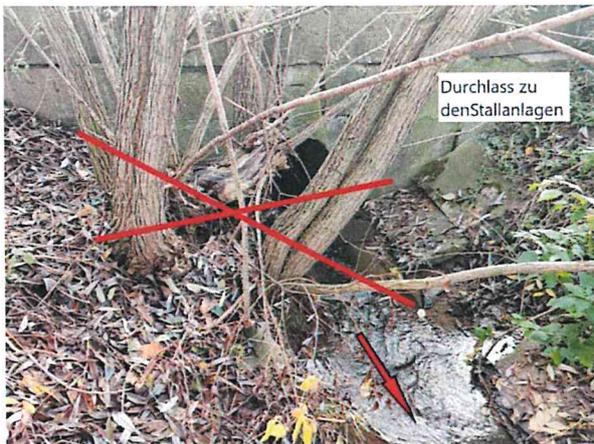


Durchlass zu den Ställen

4.2 Gemarkung Hottelstedt vom Durchlass zu den Stallanlagen bis zur Gemarkungsgrenze nach Ballstedt



Unterhalb des Durchlasses muss das Abflussprofil des Wolfsbaches durch den GUV Gera/Gramme von Brombeerbüschen und Weidenaustrieben freigeschnitten werden. Diese Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernisse in PROGEMIS eingetragen.



Rückschnitt der Weidenaustriebe aus dem Abflussprofil



Rückschnitt des Brombeerbewuchses aus dem Abflussprofil

Im weiteren Verlauf des Wolfsbaches bis an die Gemeindegrenze nach Ballstedt sind keine Arbeiten im naturnahen Abflussprofil des Wolfsbaches durch den GUV Gera/Gramme erforderlich.



naturnahes Abflussprofil



naturnahes Abflussprofil



Uferabbrüche können zugelassen werden



naturnahes Abflussprofil

Der turnusmäßige Schnitt der Kopfweiden hat durch die Gemeinde Hottelstedt zu erfolgen.

4.3 Bereich von der Gemarkungsgrenze Hottelstedt/ Ballstedt bis Ballstedt Brücke "Im Dorfe"



Bei den 4 vorhandenen Stauanlagen handelt es sich nach Auskunft von Herrn Stetter von der Unteren Wasserbehörde nicht um Hochwasserrückhaltebecken sondern um Stauanlagen für Teiche der Gemeinde Ballstedt. Die Unterhaltung dieser Anlagen muss somit durch die Gemeinde Ballstedt erfolgen.

Unterhalb des Staus 1 muss durch den GUV Gera/Gramme das Abflussprofil bis 1 m über der Sohle freigeschnitten und das Bruchholz beräumt werden. Diese Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernisse in PROGEMIS eingetragen.



naturnahe Abschnitt von der Gem. Grenze bis zum 4. Stau



Stau 4



Stau 1



Ablagerung von Bauschutt und Grabsteinen durch Gemeinde unterhalb des 1. Staus am Beginn der Bebauung

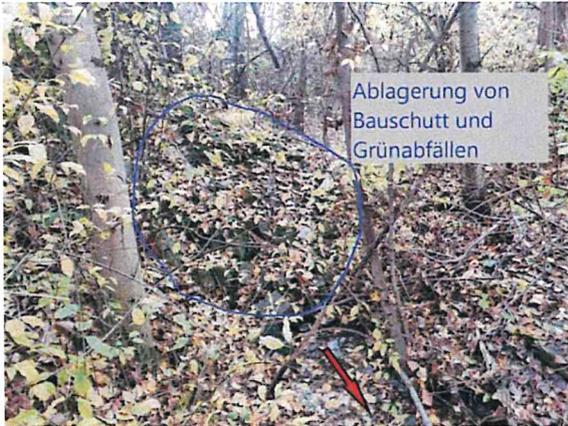
Die Beräumung der Ablagerungen (Bauschutt, Grabsteine u.a.) muss durch die Gemeinde erfolgen.



Freischnitt des Abflussprofils bis 1m über der Sohle



Freischnitt d. Abflussprofils bis 1 m ü. d. Sohle und Bruchholzberäumung



die Ablagerungen am rechten Ufer in Höhe des Lagerplatzes für Grünabfälle sind durch die Gemeinde zu berräumen

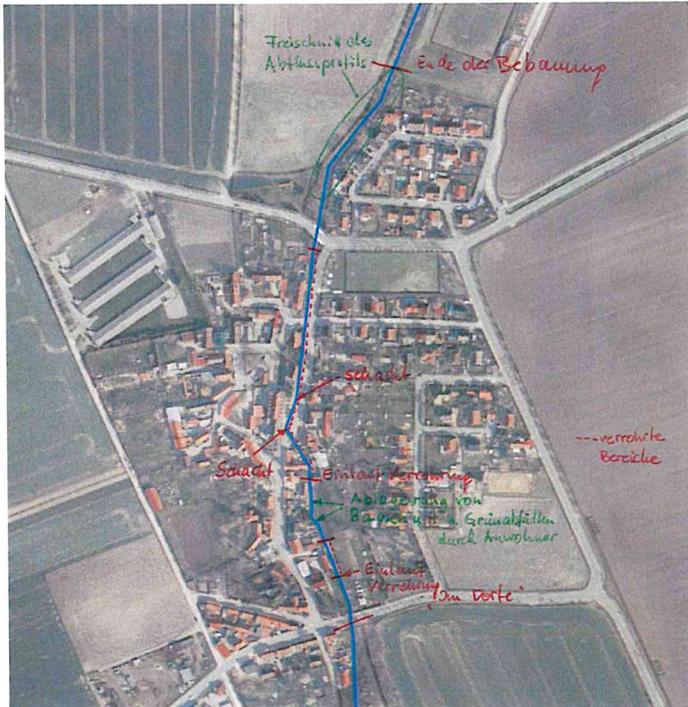


mit U- Teilen ausgebautes Abflussprofil oberhalb der Brücke "Im Dorfe"



Brücke des Wolfsbachs im Bereich der Straße "Im Dorfe"

4.4 Gemarkung Ballstedt von der Brücke "Im Dorfe" bis Ende der Bebauung Ballstedt

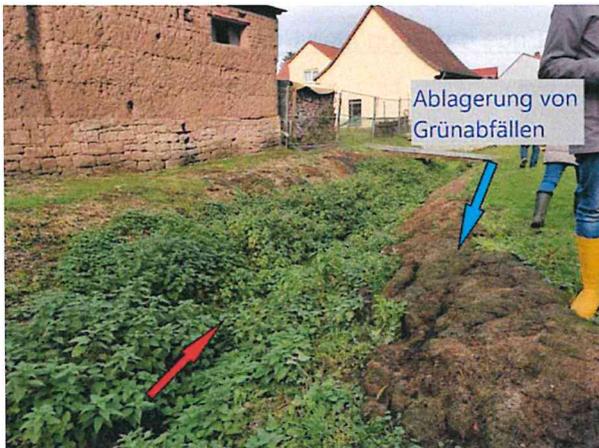


Blick v.d. Brücke Im Dorfe in Richtung 1. Verrohrung/Überbauung (Länge ca. 42 m)



desolates private Ufermauer am Ende der 1. Verrohrung

Die Instandsetzung der desolaten Ufermauer in Höhe des Flurstücks 541, Flur 1 muss durch die Untere Wasserbehörde vom betreffenden Grundstückseigentümer gefordert werden. Einer weiteren Verrohrung dieses Bereiches wird aus der Sicht der UWB und des GUV Gera/Gramme nicht zugestimmt.



Aufforderung der UWB zur Beräumung an den Grundstückseigentümer erforderlich



Blick auf den Beginn der 2. Verrohrung/Überbauung (Länge ca. 237 m)



Ablagerungen zu Beginn der Verrohrung/Überbauung



Schacht nach der Straßenquerung "Im Dorfe" in Höhe Hausnummer 49.

Nach Aussage des Bürgermeisters hat sich vom Beginn der 2. Verrohrung/Überbauung bis zum Schacht nach der Straßenquerung Geröll im Abflussprofil abgelagert und muss durch den GUV beseitigt werden. Diese Maßnahme wird als Maßnahmenerfordernis in PROGEMIS eingetragen.

Die Existenz von Bestandsunterlagen der Verrohrungen /Überbauungen muss durch die Gemeinde und die UWB geprüft werden.



Freischnitt des Abflussprofil am nördlichen Ortsende bis zum Ende der Bebauung erforderlich



Freischnitt des Abflussprofil am nördlichen Ortsende bis zum Ende der Bebauung erforderlich

Der Freischnitt des Abflussprofils wird als Maßnahmeerfordernis in PROGEMIS eingetragen.

4.5 Gemarkung Ballstedt vom Ende der Bebauung bis zur Gemarkungsgrenze Ballstedt/ Berlstedt



In diesem Abschnitt sind keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den GUV Gera/Gramme erforderlich.



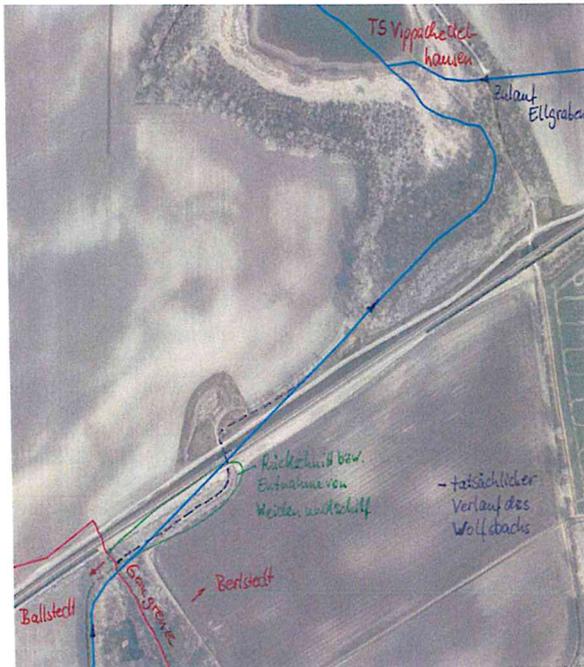
sehr geradliniger Verlauf des Wolfsbachs



Schilfbestand im Wolfsbach

Der Schilfbestand im Wolfsbach muss derzeit nicht beseitigt werden, die letzte Beräumung durch die Gemeinde fand im Januar 2021 statt.

4.6 Bereich von der Gemarkungsgrenze Ballstedt/Berlstedt bis zum Speicher Vippachedelhausen



Im Abschnitt von ca. 210 m ab der Gemarkungsgrenze ist der Rückschnitt bzw. die partielle Entnahme von mehrtriebigen Weiden aus dem Abflussprofil durch den GUV Gera/Gramme notwendig, da diese das relativ kleine Abflussprofil einengen. Direkt im Bereich der ICE-Brücke über den Wolfsbach ist die Mahd des Schilfs erforderlich. Beide Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernisse in PROGEMIS eingetragen.



partieller Rückschnitt bzw. Entnahme von mehrtriebigen Weiden



Weiden im relativ kleinen Abflussprofil müssen entfernt werden



Schilf muss oberhalb und im Bereich der Brücke entfernt werden



Schilfbewuchs unterhalb der ICE- Brücke

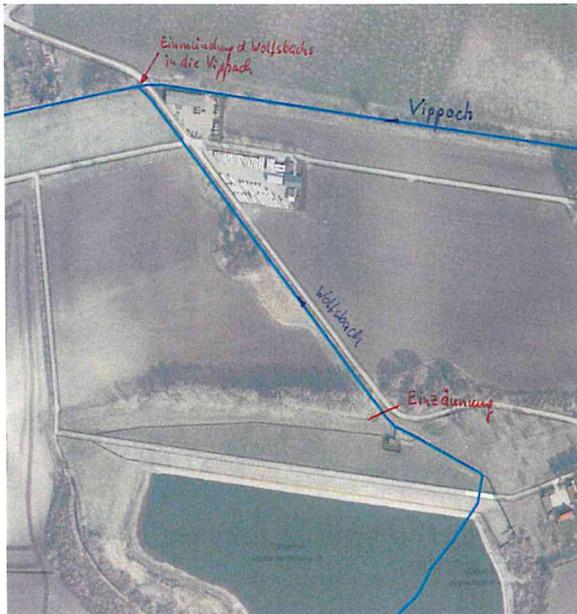
Unterhalb der Brücke und des Wegedurchlasses muss der Schilfbewuchs aufgrund des relativ großen Abflussprofils nicht entfernt werden.

4.7 Bereich der Talsperre Vippachedelhausen



Für den Bereich der Talsperre Vippachedelhausen wurden keine Festlegungen getroffen, da es sich hierbei um eine Anlage der Thüringer Fernwasserversorgung handelt.

4.8 Bereich von unterhalb der TS Vippachedelhausen bis zur Einmündung in die Vippach



Im Bereich unterhalb der TS Vippachedelhausen bis zur Einmündung des Wolsbachs in die Vippach sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den GUV Gera/Gramme durchzuführen. Im Rahmen des vereinfachten Gewässerunterhaltungsplanes 2021 wurde das Abflussprofil Dezember 2020 bis Januar 2021 gemäht, das Mähgut abgeharkt und entsorgt. Die mehrtriebigen Weiden, Rosen, Hartriegel und andere Sträucher wurden wieder auf Stock gesetzt. Einzelbäume im Abflussprofil in diesem Bereich blieben stehen und wurden ggfls. aufgeastet. Damit konnte das Abflussprofil des Wolsbachs unterhalb der TS Vippachedelhausen wieder hergestellt werden.


Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme